



**Beschluss Nr. 33 zur 3. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 26.05.2018**

**Antrag: Anpassung Finanzordnung - Anhang „Ordnungsgeldkatalog“**

---

Antragsteller: AG Spielbetrieb

Antrag: Das Präsidium des SHFV hat bei der Enthaltung des Kreisfußballverbandes Schleswig-Flensburg mehrheitlich beschlossen,

dass der Anhang zur Finanzordnung „Ordnungsgeldkatalog“ in Punkt 18 „sonstige Verstöße gegen Durchführungsbestimmungen“ wie folgt geändert wird:

I. Tatbestand	II. Rechtsgrundlage	IIIa. Senioren/ Seniorinnen Verband	IIIb. Senioren/ Seniorinnen Kreis	IV.a. Junioren/ Juniorinnen Verband	IV.b. Junioren/ Juniorinnen Kreis
18. sonstige Verstöße gegen Durchführungsbestimmungen (z. B. Nichtteilnahme an Arbeitstagen)	§ 1 SpO; § 63 Satzung	30 €	30 €	30 €	30 €

**Begründung:**

Das Festlegen eines Ordnungsgeldes bei einer Nichtteilnahme an Arbeitstagen soll sowohl auf Kreis- als auch auf Verbandsebene besonders auch vor dem Hintergrund des flexiblen Spielbetriebes einheitlich gestaltet werden, um zu verhindern, dass Vereine, die der gleichen Spielklasse angehören aufgrund einer unterschiedlichen Handhabung in ihren jeweiligen Kreisfußballverbänden unterschiedliche Ordnungsgelder in dieser Sache bezahlen müssen.

Die Änderungen treten ab dem 01.07.2018 in Kraft.